

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0,75 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.  
Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Das Arbeitslosenproblem

Die Arbeitslosigkeit ist zu einer Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden. Ihre Gründe sind mannigfaltiger Art und teilweise zwangsläufig bedingt, hauptsächlich durch den Krieg und die Unordnung, die dadurch in das Wirtschaftsleben der ganzen Welt hineingetragen wurde. Die vielfältigen Verflechtungen der gesamten Weltwirtschaft erlauben es nicht hier willkürliche Änderungen vorzunehmen, ohne daß dadurch ganz empfindliche Störungen hervorgerufen werden, unter denen heute fast ganz Europa leidet.

Die Abtrennung großer Gebietsteile brachte eine starke Rückwanderung von dort nach dem Innern Deutschlands. Desgleichen kehrten aus den ehemaligen Kolonien und dem Ausland viele Deutsche zurück, denen dort durch den Krieg die Existenz vernichtet wurde. Insgesamt leben heute etwa sechs Millionen Menschen mehr in Deutschland als vor dem Kriege auf dem gleichen Gebiet. Es hat sich aber nicht nur die Zahl der in Deutschland wohnenden Menschen vermehrt, sondern durch eine starke Altersverschiebung ist die Zahl der Erwerbstätigen in noch viel stärkerem Maße gestiegen. Vor dem Kriege war etwa ein Drittel der Bevölkerung unter 15 Jahren, also im nichterwerbsfähigen Alter, während jetzt nur noch fast ein Viertel der Bevölkerung unter 15 Jahre alt ist. 1925 waren in Deutschland 68,5 Prozent der Einwohner in einem Alter von 15 bis 65 Jahren, im Jahre 1910 nur 61,2 Prozent. Hinzu kommt, daß von den Menschen im erwerbsfähigen Alter ein größerer Teil gezwungen ist, beruflich erwerbstätig zu sein. Zahlreiche Familien sind durch die Inflation verarmt, deren Töchter heute mitverdienen müssen, die bei vorkriegszeitlichen Verhältnissen nur im Haushalte tätig sein würden.

Im Vergleich zum Jahre 1913 stehen heute rund eine halbe Million Menschen mehr auf dem Arbeitsmarkte, die vordem durch die Ableistung ihrer Militärpflicht als Arbeitstuchende nicht in Betracht kamen.

Aus alledem geht hervor, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit heute viel mehr Menschen tatsächlich beschäftigt werden, als vor dem Kriege auf dem gleichen Gebiet. In den letzten sechs Jahren hat sich nach den Ausweisen der Sozialversicherungsträger die Zahl der Beschäftigten um rund 1,2 Millionen Menschen vermehrt. Dieser Vermehrung der Arbeitskräfte steht eine Verringerung der Arbeitsmöglichkeit gegenüber. Vor dem Kriege hatte Deutschland eine sehr starke Ausfuhr an Fertigwaren. Als diese durch den Krieg unterbrochen wurde, bauten die übrigen Länder, vor allem die überseeischen, eine eigene Industrie auf und versorgten damit nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern eroberten sich auch noch einen großen Teil unserer Absatzmärkte.

Innerhalb Europas wurden viele alte Wirtschaftsgebiete zerissen und neue Staaten errichtet, die wiederum versuchten, eine eigene Industrie aufzubauen und diese dann durch hohe Zollmauern zu schützen. Kleinstaaterei ist aber noch immer ein Hemmnis für eine günstige Wirtschaftsentwicklung gewesen. Der Aufschwung Deutschlands nach dem

Fall der innerdeutschen Zollgrenzen und die Entwicklung Amerikas sind dafür ein gutes Beispiel. Damit nicht genug, stellten diese Staaten auch noch Riesenheere auf die Beine, die einen großen Teil des Volkseinkommens verschlingen, welches sonst für den Konsum verwendet werden könnte.

Für Deutschland selbst kommt noch hinzu, daß ihm durch die Reparationszahlungen ein erheblicher Teil seines Volkseinkommens genommen wird, der sonst zur Kapitalbildung oder einer Steigerung des Verbrauchs dienen könnte, wodurch in reichlichem Maße Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden könnten.

Neben diesen tragen aber auch falsche wirtschaftspolitische Maßnahmen mit die Schuld für eine Arbeitslosigkeit von solchem Ausmaß, wie wir sie gegenwärtig in Deutschland zu verzeichnen haben. Unsere Industrie war technisch sehr zurückgeblieben. Dies sollte nach der Inflation mit einem Schläge nachgeholt werden. Zu Duzenden fuhrn deutsche Wirtschaftler nach den Vereinigten Staaten um die dortigen Verhältnisse zu studieren. Von dem kolossalen Aufschwung dieses Landes geblendet, wurden die dortigen Produktionsmethoden kritiklos auf Deutschland übertragen, ohne lange zu prüfen, ob das viel kleinere und ärmere Deutschland, wo außerdem noch ein viel stärkerer, individueller Geschmack vorherrscht, diese Massenproduktion aufnehmen kann. So kam es vielfach zu einer Rationalisierung, die Verschwendung bedeutet, weil der riesige Apparat gar nicht ausgenutzt werden kann. Um dies nun einigermaßen zu ermöglichen, werden Quoten aufgekauft und so viele, an sich noch rentable Werke, stillgelegt.

Selbstverständlich kann die Gewerkschaftsbewegung an dieser großen Volksnot der Arbeitslosigkeit nicht vorübergehen. Der große Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat zu dieser Frage Stellung genommen und nach einem Vortrag des Kollegen Baltrusch folgende Vorschläge für eine Besserung den maßgebenden Stellen unterbreitet.

Zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt er folgende Maßnahmen:

### a) Außenpolitisch.

1. Beseitigung der Handelshemmnisse, weiterer Ausbau der Handelsverträge; die Förderung des Exports und der Schutz der heimischen Arbeit sind in harmonische Verbindung zu bringen.
2. Herannahme von Auslandskrediten für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen als bisher; Fortfall der sogenannten Beratungsstelle.
3. Stärkere Kontrolle der internationalen Kartellierungen und Preisbindungen durch den Staat; elastische Zollpolitik.
4. Schärfere Nachprüfung des ausländischen Arbeiterkontingents.
5. Internationale Vereinbarungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit.

6. Baldige Milderung und schließliche Beseitigung der auf unökonomische Weise entstandenen Verschuldung der Staaten unter sich.

#### b) Innenpolitisch.

1. Die Wirtschaftsführer sind in erster Linie verpflichtet, für Arbeit zu sorgen. Periodische Abschiebungen der Stamarbeiter auf die Arbeitslosenversicherung müssen unterbleiben.
2. Erhebung eines allgemeinen Notopfers zur Inangriffnahme und Durchführung dringender öffentlicher Arbeiten — besonders in der Verkehrswirtschaft und in erster Linie in den Grenzgebieten. Bestehenbleiben der Industriebelastung für weitere fünf Jahre. Davon werden jährlich 200 Millionen Mark der Landwirtschaft auf dem Wege verbilligter Kredite zugeführt. Die Behördenaufträge sollen gemäß den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats vergeben werden.
3. Die Drosselung des Wohnungsbaues muß aufhören, der Wohnungsbau ist im Gegenteil durch vermehrte Hergabe von Hauszinssteuern und von billigeren Hypotheken weitgehendst zu fördern, ebenso die ländliche Siedlung.
4. Reichsregierung und Reichsbank müssen auf die viel zu hohen Zins- und Provisionsätze und die zu großen Zinsspannen planmäßig drücken. Die Diskontpolitik ist beweglicher zu gestalten, der Kapitalverkehr ist zu erleichtern. Anleihen der öffentlichen Körperschaften sind — entsprechend dem niedrigen internationalen Zinsniveau — mit geringeren Zinssätzen und Bedingungen als bisher auszustatten.
5. Der Staat soll, um eine schnellere Anpassung der Warenpreise an die Wirtschaftskonjunktur zu fördern, von den Möglichkeiten der Kartelloerordnung und der Gesetzgebung über die Zwangsartikelle Gebrauch machen, insbesondere gegenüber den Kartellen und kartellähnlichen Unternehmungsformen, die eine monopolistische Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung erkennen lassen. Die Bindung der nächstfolgenden Wirtschafts-

stufe (des Handels) ist zu verbieten. Eine bessere Offenlegung (Publizität) auf allen Gebieten der kapitalistischen Wirtschaft muß durchgesetzt werden. Monopolistische Preisbildung durch Kartelle und Trusts einerseits und gleichzeitige Durchführung einer starren Hochschuttpolitik ist — volkswirtschaftlich gesehen — unmöglich. Die Konsumgenossenschaften können besonders angesichts der stark weichen Agrarerezeugerpreise in der Preisgebarung zu entscheidenden Taten schreiten.

6. Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes durch eine gesunde Lohn- und Preispolitik ist zur Behebung und Erhaltung der Konjunktur ein besseres Mittel als die Niedrighaltung der Löhne. Die Kapitaleubildung ist auch auf dem Wege des Sparens und zwar durch eine gute Lohnpolitik zu fördern.
7. Die Konkurrenz der Doppelverdiener, besonders der versorgten Doppelverdiener auf dem Arbeitsmarkt, muß in den jetzigen Notzeiten, als unerträglich, weitgehend ausgeschaltet werden, ebenso die Ueberstundenarbeit.
8. Die teilweise übersteigerte Rationalisierung und Mechanisierung ist um des arbeitenden Menschen und der Rentabilität willen auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Opfer der Rationalisierung sind zu entschädigen.
9. Die sinnlose Bevorzugung ausländischer Waren ist durch zweckentsprechende Aufklärung der Verbraucherkreise, insbesondere auch der Hausfrauen, einzudämmen. Die Produktion ist stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der breiten Volksschichten einzustellen.
10. Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist durch die Arbeitsämter immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist. Durch Zusammenwirken der Berufsämter mit dem Arbeitsnachwuchs und den Werken sind die Berufswünsche der Lehrlinge mehr den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen.

## Besteuerung der öffentlichen Betriebe

Die Steuerfreiheit die die öffentlichen Betriebe (Regiebetriebe) heute noch teilweise besitzen, ist manchen Wirtschaftskreisen, besonders dem mobilen Bankkapital, seit jeher ein Dorn im Auge. Sie fordern eine Besteuerung dieser Betriebe im nämlichen Umfange wie jedes andere nur auf Gewinn eingestelltes kapitalistisches Unternehmen. Nur um die öffentlichen Betriebe in der Öffentlichkeit unrentabel erscheinen zu lassen und damit dem Bestreben des Kapitalismus, sich der gemeinnützigen, werdenden Gewinn versprechenden Unternehmungen zu bemächtigen, Vorschub zu leisten, soll ein neuer Verwaltungsapparat geschaffen werden. Denn darauf läuft die gewollte Besteuerung nur hinaus. Bisher lieferten diese Unternehmungen ihre Ueberschüsse direkt an die betreffende öffentliche Körperschaft auf dem kürzesten Wege ab. Nach der Durchführung der geforderten vollen Besteuerung gehen die Steuerbeträge erst an das Finanzamt, dann an die Hauptkasse des Reiches oder des betreffenden Landes, um von hieraus wieder den Kommunalverbänden zugeleitet zu werden. Bei Unterwerfung der öffentlichen Betriebe unter das Umsatzsteuergesetz würde sich z. B. folgendes ergeben. Jede Betriebsleitung müßte einen besonderen Apparat ausliehen um die Steuer zu berechnen. Nach Lage der Verhältnisse müßte der Steuerbetrag nebst Verwaltungskosten auf die Konsumenten (Gas, Wasser, Elektrizität usw.) umgelegt, respektive in den Preis einkalkuliert werden. Ergebnis: Verteuerung lebensnotwendiger Erzeugnisse, und Leistungen: die errechnete Steuer wird an das Finanzamt abgeliefert, dort gebucht, verrechnet, nachgeprüft und an die Reichskasse abgeliefert. Dort wiederum verrechnet, gebucht und auf die Länder verteilt. Dort leistet die nämliche Verrechnung, Buchung und Rückverrechnung an die Kommunen. Ergebnis: Die Gelder kommen in die nämliche Kasse in die sie auf dem direkten Wege ohne Unkosten geleitet werden können. Nur mit dem Unterschiede, daß die Beträge um 10, 20, 30 oder 50 Prozent gekürzt sind, die von der Steuerverwaltung durch die Verwaltungs-

kosten verbraucht werden. Ergebnis: Verteuerung der Produkte, Aufblähung des Verwaltungsapparates von der ersten bis zur letzten Stelle, in einer Zeit, wo eine Vereinfachung mit Recht verlangt werden muß. Und dieses nur zu dem Zweck, um den rein kapitalistisch eingestellten Betrieben und ihren Hintermännern eine günstigere Vergleichsmöglichkeit zu geben.

Dieser Zweck könnte auf einfacher Weise erreicht werden. Man brauchte nur die an die Hauptkassen der öffentlichen Körperschaften abzuliefernden Beträge nicht mehr als Gewinn, sondern als Steuern zu betrachten. Allerdings würde damit der gewollte Zweck nicht erreicht.

Anscheinend will der Finanzminister Dr. Rosenhauer, dem bekanntlich nachgesagt wird, daß er sehr stark kapitalistisch eingestellt ist, nunmehr mit der Besteuerung der öffentlichen Betriebe ernst machen. Er hat dem Reichsrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, durch den die Behörden von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Vorstände von Betrieben mit eigener Persönlichkeit des öffentlichen Rechts und die Vorstände von Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts zufließen, verpflichtet werden sollen, den vom Reichsfinanzminister beauftragten Behörden auf Verlangen über die finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der ihnen unterstellten Betriebe Auskunft zu erteilen. Neukostenfalls ist Buch- und Betriebsprüfung zulässig.

Wenn der Gesetzentwurf den Zweck verfolgte, die öffentlichen Betriebe besser zu durchleuchten, der Bürgerschaft, insbesondere den gewählten Abgeordneten der zuständigen Parlamente einen größeren Einblick in den Stand der Betriebe und ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzgebarung zu geben, wäre er begrüßenswert. Dem ist aber nicht so. Mit dem neuen Gesetz soll nur erreicht werden, prüfen zu können, in wie weit dem Verlangen des Kapitals nachgegeben und eine volle Besteuerung praktisch durchgeführt werden kann.

Die Arbeiterschaft hat gewiß alle Veranlassung, sich gegen Maßnahmen, die zu einer weiteren Verteuerung von lebensnotwendigen Bedürfnissen führen müssen, entschieden zu wehren.

Erträglich und zu verantworten ist eine Belastung der unbemittelten Volksschichten nur dann und nur insoweit, wie es erforderlich ist um wichtige, unentbehrliche Berufsstände vor dem Zusammenbruche zu schützen, wie es in letzter Zeit zum Teil mit der Landwirtschaft der Fall war. Abzulehnen ist aber jede Belastung, die, wie im vorliegenden

Falle nur dazu dienen soll, dem unpersonlichen privaten Kapitalismus einen größeren Einfluß auf die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Produkten und Leistungen zu verschaffen. Wenn die deutsche Wirtschaft angeblich so stark unter dem Mangel an Betriebskapital leidet, sollte doch nicht versucht werden, neue Kapitalien dort zu investieren, wo wirklich kein Bedürfnis hierfür vorhanden ist. Wenn es sich aber um eine Abwehr der „kalten Sozialisierung“ handelt, schwimmt die deutsche Wirtschaft anscheinend im flüssigen Gelde.

## Die sozialdemokratische Maifeier

Bei der diesjährigen Maifeier der Sozialisten und freien Gewerkschaften ließ sich die Beobachtung machen, daß es fast überall bei den sozialistischen Massen und bei den Führern an jener Wärme und Opfermut fehlte, mit welcher früher der „Weltfeiertag der Arbeit“ begangen wurde. Das ist durchaus verständlich. Solange eine Bewegung klein und schwach ist, ohne besondere Bedeutung für das gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben, wird sie immer versuchen, sich selbst, den Anhängern und der Öffentlichkeit durch öffentliche Demonstrationen eine Bedeutung zu geben, die sie innerlich nicht hat. Je stärker und einflußreicher eine Bewegung aber wird, um so eher kann sie auf derartige Demonstrationen verzichten.

Heute ist es in Deutschland soweit, daß die Arbeiterschaft, um sich durchzusetzen, auf regelmäßig wiederkehrende öffentliche Demonstrationen verzichten kann. Mit ihnen lodt man keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor, zumal Kommunisten und Nationalsozialisten durch ihre wöchentlichen, wenn nicht täglichen Umzüge, öffentliche Demonstrationen als Werbemittel und einbrudsvolle Willensstundegebung zu Tode geritten haben.

Wenn Partei und freie Gewerkschaften trotzdem noch zur Arbeitsruhe aufforderten, dann wohl nur noch, um einen Akt der Pietät gegenüber einer Tradition in der Sozialdemokratie zu üben. Praktisch hängt heute in Deutschland der soziale Aufstieg nur noch von der Stärke der Gewerkschaften und ihrer klugen Führung, sowie von dem Einfluß ab, den sich die Arbeiter in den politischen Parteien verschaffen. Klug waren die freien Gewerkschaften gewiß nicht beraten, als sie in diesem Jahre, bei der gespannten Wirtschaftslage, bei der durch diese bedingte Kräfteverschiebung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und bei der nunmehr klargestellten Rechtslage, dennoch zur Arbeitsruhe aufriefen.

In verschiedenen Bezirken, unter anderen in Düsseldorf, sind nämlich sämtliche Arbeiter, die, ohne beurlaubt zu sein, gefeiert haben, fristlos entlassen worden. Man kann dieses Vorgehen der Unternehmer brutal, rücksichtslos bezeichnen, geändert aber wird an den Tatsachen und der gegebenen Rechtslage dadurch nichts.

Im April dieses Jahres hat das Reichsarbeitsgericht ein Urteil gefällt, welches den Unternehmern bei ihrem Vorgehen Recht gibt. Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsgericht gründeten sich auf folgende Vorgänge:

Eine Firma hatte mehrere Arbeiter fristlos entlassen, weil sie, obwohl die Firma eine Beurlaubung abgelehnt und sie ausdrücklich verwart hatte, am 1. Mai auf der Arbeitsstätte nicht erschienen waren. Daraufhin hatte sich die Arbeitnehmer-Organisation der betreffenden Arbeiter an den Werkhhaber mit der Forderung gewandt, ihren Mitgliedern für den 1. Mai in Zukunft Arbeitsruhe zu geben. Da der Werkhhaber weder diese Forderung zugestand, noch die entlassenen Arbeiter wieder ein-

stellen wollte, verhängte die Gewerkschaft den Generalkstreik über das Werk. Dadurch wurde der Betrieb nahezu völlig stillgelegt. Der Werkhhaber beantwortete diese Maßnahme mit einer Schadenersatzklage gegen die Arbeitnehmer-Organisation. Nachdem das Landesarbeitsgericht die Begründung dieser Klage zu Recht erkannte, hat das Reichsarbeitsgericht in gleichem Sinne entschieden. Aus der Begründung seiner Entscheidung heben wir die nachstehenden Sätze hervor:

Arbeitgeber seien berechtigt, Arbeiter fristlos zu entlassen, falls sie trotz Androhung der Entlassung am 1. Mai zur Arbeit sich nicht einfänden. Wenn ferner eine Arbeiterorganisation einen Streik zu dem Zweck veranlaßte oder unterstützte, damit Arbeitgeber in Zukunft am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen, so könne die Organisation schadenersatzpflichtig für den erheblichen Schaden gemacht werden, der durch den Streik entstanden sei; auch handle eine Organisation sittenwidrig und mache sich schadenersatzpflichtig, wenn sie Arbeitgeber zwingen wolle, Arbeiter wieder einzustellen, die am 1. Mai entlassen seien, weil sie verbotswidrig die Arbeit verlassen hätten. Streik und Sperrung als Kampfmittel im Arbeitskampf seien dann als sittenwidrig zu erachten, wenn entweder die zur Erreichung des Kampftieles gebrauchten Mittel an sich unftilich seien oder, falls durch den Streik die wirtschaftliche Vernichtung des Arbeitgebers verursacht werde, oder falls der dem Arbeitgeber angefügte Schaden zu dem erstrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis stehe, oder falls der beabsichtigte Erfolg nicht als berechtigtes Ziel anzuerkennen sei. Die Annahme sei nicht rechtsirrig, daß das Verhalten der Organisation nach Ansicht aller billig und gerecht denkenden Menschen gegen die guten Sitten verstoße; sie habe nicht im Wege der Verhandlung eine Verständigung erstrebt, sondern sofort zu dem schwerwiegenden Mittel des Streiks gegriffen, um ihren Machtwillen zur Geltung zu bringen; es sei dadurch ein außerordentlicher Schaden entstanden, den die Organisation ersetzen müsse.

Wenn trotzdem Partei und Gewerkschaften zur Arbeitsruhe ohne Urlaub aufgefordert haben, nüchterne praktische Erwägungen einer Parteidoktrin opfereten und nun hilflos vor den arbeitslosen Kollegen stehen, so trägt dieses Verhalten gewiß nicht dazu bei, das Vertrauen zu den Gewerkschaften zu stärken und ihren Einfluß gegenüber den Arbeitgebern zu festigen. Bisher galt noch immer: besser einer drohenden Niederlage ausweichen, wie eine solche erleiden.

Die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur Maifeier ist klar und eindeutig. Einen Feiertag zu Ehren der Arbeit, der treuen Pflichterfüllung in Stand und Beruf, stehen sie besfürwortet gegenüber. Das kann aber nicht der 1. Mai sein, da dieser Tag zu stark mit prinzipiellen und weltanschaulichen Forderungen und Bestrebungen, denen wir unter keinen Umständen zustimmen können, belastet ist.

## Gasfernversorgung

### Eine beachtenswerte Bilanz der Ruhrgas-A.G.

Wie recht alle jene hatten, die in der Errichtung und Durchführung der Gasfernversorgung noch keine Lösung des Problems: Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Bedarfsgütern auf dem sozial und volkswirtschaftlich besten Wege, erblickten, zeigt der Geschäftsbericht und die Bilanz der Ruhrgas-A.G. für das Jahr 1929. Nach diesem hat sich der Wunsch der Gesellschaft an Gas im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre verdoppelt und beträgt rund 800 Millionen Kubimeter. Die Bilanz weist, nach den üblichen Abschreibungen und Rückstellungen, einen Verlust von 1,6 Millionen Mark nach. Zugüglich des Verlustvortrages des letzten Jahres werden 3,6 Millionen Mark Verlust gebucht.

Selbst bei bestem Willen wird man die Empfindung nicht los, daß diese Bilanz nicht geeignet ist, den wahren Stand des Unternehmens und seine Geschäftsführung klar wiederzuspiegeln. Haben nicht, so ist man versucht zu fragen, die sich in letzter Zeit ständig wiederholenden Vorwürfe gegen die Ruhrgas-A.G. wegen der Haltung in der Gaspreisfrage die Verwaltung bewogen, bei der Bilanzanstellung hierauf Rücksicht zu nehmen? Der in der Bilanz angewiesene Verlust steht in einem untrassen Widerspruch zu den Behauptungen von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Gasfernversorgung, als dem Netter des deutschen Bergbaues. Millionenverluste sind doch wohl nicht geeignet, einen notleidenden Industriezweig zu retten.

Der „Verlust“ kann sich daher nur durch folgende aufgezeichneten Möglichkeiten erklären. Erstens infolge Selbstfinanzierung. Die Erweiterung des Rohrnetzes und der sonstigen Neuanlagen ist nicht reiflos aus dem Aktienkapital und der Anleihe erfolgt, sondern teilweise aus laufenden Einnahmen. Selbstfinanzierung, wobei anstatt den Wert der neuen Einrichtungen auf die Aktivseite der Bilanz einzusetzen, nur die Ausgaben hierfür unter irgendeinem Konto auf der Passivseite erscheinen, ist bekanntlich sehr beliebt.

Wahrscheinlicher wie dieses ist jedoch eine vorher erfolgte Ausschüttung eines Gewinnes in Form eines erhöhten Preises, die die Ruhrgas-A.G. den gasliefernden Zechen, die zugleich ihre Aktionäre sind, zahlt. Kengstlich wird vermieden, in der Öffentlichkeit diesen Preis zu nennen. Man begnügt sich mit der Angabe, der Preis des Gases wäre so bemessen, wie er dem Gebrauchswerte des Gases entspräche. Da aber von den 49 Aktionären (restlos Kohlenzechen) bisher nur 7 an der Gaslieferung beteiligt waren, müßte ein Ueberpreis für das Gas doch den Widerstand der nicht an der Lieferung beteiligten Zechen hervorrufen. Wenn möglich besteht aber unter den Aktionären ein geheimes Abkommen, durch das die Ausschüttung eines Gewinnes geregelt wird, nach dem die bisher nicht liefernden Zechen später entschädigt werden.

Eine vierte Möglichkeit, durch die sich der Widerspruch in dem Geschäftsgebahren der Gesellschaft erklären ließe, wäre, die Preispolitik der Ruhrgas-A.G. gegenüber ihren Abnehmern, den Konsumenten, einer genauen Nachprüfung zu unterziehen. Bekanntlich behalten sich die Ferngasunternehmer das Recht vor, die sogenannten Konzernwerke direkt aus der Fernleitung zu beliefern. Wo dieses technisch nicht möglich, sollen die Gemeinden, als Eigentümer des Verteilungsrohrnetzes, nur eine kleine Durchleitungs- oder Anerkennungsgebühr erheben. Auch auf diesem Wege läßt sich eine Verteilung des erzielten Gewinnes vornehmen, die bei der Verstopfung unserer Großindustrie nicht allzu schwierig ist.

Hat aber keine direkte oder indirekte Verschleierung des Gewinnes stattgefunden, hat eine Gesellschaft, die so sehr darauf pocht, volkswirtschaftlichen Vorteil zu bieten, anstatt dem Bergbau eine Entlastung eine neue Millionenbelastung gebracht, dann sind Zweifel und Mißtrauen gegenüber einem derartigen Unternehmen erst recht berechtigt.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein Unternehmen zur Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit einem lebensnotwendigen Produkte in monopolartiger Stellung. Mit Recht kann daher verlangt werden, daß ihre Geschäftsberichte und Bilanzen nicht derartige Rätsel aufgeben. Die Konsumenten, nicht auch zuletzt die Gemeinden, haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Geschäftsgebarung von Unternehmungen sind,

die öffentliche Aufgabenerfüllung in den Bereich ihrer Betätigung gezogen haben.

Die Ruhrgas-A.G. scheint selbst das Unhaltbare ihrer jetzigen Geschäftsgebarung einzusehen, sollen doch, wie verlautet, demnächst die Landeshauptmänner der Provinzen Rheinland, Westfalen und Hannover, wie auch einige Oberbürgermeister in den Aufsichtsrat gewählt werden. Von einer Beteiligung der Provinzen und Städte, an der Gesellschaft selbst, die erst ein wirkliches Mitbestimmungsrecht gewähren würden, hört man allerdings nichts. Die Bergbauunternehmer ziehen es lieber vor, hübsch unter sich zu bleiben und keinen Unberufenen hinter die Kulissen sehen zu lassen.

Die bisherige Betätigung der Ferngasunternehmungen (im Ruhrgebiet die Ruhrgas-A.G. und die Thyssen'schen Gas- und Wasserwerke G. m. b. H.) hat bisher die auf sie gesetzten Hoffnungen nach einer Verbilligung des Gaspreises nicht erfüllt. Selbst dort, wo die Städte und Gemeinden die Verteilung durch eigenes Rohrnetz in der Hand haben, scheiterte der Wille zur Ermäßigung der Tarife für den Kleinverbraucher an den gegebenen Tatsachen. Wo die gezahlten Preise für Ferngas unter den bisherigen Produktionskosten bei der Eigenerzeugung liegen, also die Möglichkeit einer Verbilligung vorliegt, scheitert sie an dem Verlust der großen Kunden, die wie bei den Konzernwerken direkt von der Fernleitung beliefert werden. Will nun eine Stadtverwaltung nicht auf einen Teil der Ueberschüsse aus der Gasversorgung verzichten — bei der jetzigen Finanzlage der Gemeinden ist dieses nicht möglich — muß sie selbstverständlich dem durch den geringen Verdienst an den Großverbrauchern entstehenden Ausfall auf die große Masse der Kleinverbraucher abwälzen.

So wünschenswert eine Senkung der Produktionskosten der Großindustrie auch ist, die eine Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen; das Ziel, die Produktionskosten der Großindustrie auf Kosten der breiten Massen zu senken, ist mit der Ferngasversorgung indirekt erreicht. Ein Abbau der Löhne und der Leistungen der Sozialversicherung konnte, dank der Wachsamkeit der Gewerkschaften, verhindert werden. Wenn nun auf anderem Wege das gesteckte Ziel teilweise erreicht ist, so sollte man den Mut finden, dieses auch offen einzugehen und nicht die Ziele der Ferngasversorgung mit Hinweisen auf volkswirtschaftliche und soziale Vorteile zu verdrängen suchen. Um der Ehrlichkeit willen sollten die Geschäftsberichte und Bilanzen der Gasfernunternehmungen so aufgestellt werden, daß die Öffentlichkeit daraus erkennen kann, um was es sich hier eigentlich handelt. So lange dieses nicht geschieht, wird der Kampf um die beste Gasversorgung nicht zum Stillstand kommen dürfen. Wenn je, ist in diesem Falle eine gute Portion Mißtrauen gegen eine Rationalisierung, die nur dem Großkapital dient, durchaus am

## Staatsgesinnung

Von Paul Hohe.

Was ist der Staat? Humboldt und Schiller haben ihn als den relativ vollkommenen Menschen hingestellt, als den Menschen im vergrößerten Maßstabe, der alle Erscheinungen des Kulturlebens in sich faßt, alle menschlichen Kräfte äußert und vereint wirken läßt, die im einzelnen Menschen nur getrennt und zeitweilig tätig sind. Der Staat ist, wie es beherrschende Staatsrechtler auch ausgesprochen, eine Persönlichkeit, nicht nur eine sinnbildliche, sondern eine wirkliche. Denn das Wortmal der Persönlichkeit ist der Wille, und der Staat hat einen Willen, einen Gesamtwillen, der sich aber nicht aus den vielen Einzelwillen zusammensetzt, sondern selbständiger Art ist, nur daß er von den Einzelwillen natürlich beeinflusst wird, ebenso wie diese sich ihm nicht entziehen können, ohne doch ihre Eigenart zu verlieren. Der Staat steht zu seinen Bürgern im gleichen Verhältnis wie etwa der Mensch zu seinen Zellen. Jede von ihnen lebt auch ein Leben für sich und ist doch ein Teil vom ganzen Menschen und daher von ihm abhängig. Jedenfalls ist der Staat im Verhältnis zum einzelnen etwas Riesengroßes, Erhabenes, Ehrfürchtigbedeutendes, etwas, was Achtung einflößt und alle Kräfte erlöst und fortreibt; er ist, wie Rabich im „Neuen Geschlecht“ bemerkt, die in dieser sichtbaren Welt uns entgegrentrende Größe, die allein alles umfaßt, was menschlich ist, und durch Selbstopfer, das ihm der Mensch bringt, ihn mit starken Kräften emporgiebt.

Der Begriff Staat ist vielfach falsch eingeschätzt worden. Niemand konnte die Worte sagen: „Der Staat ist das kälteste aller Ungeheuer; da, wo der Staat aufhört, beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist.“ Man wird leider zugehört müssen, daß sich manche diese Auffassung zu eigen machten und

ihm auch nachlebten. Es gab viele, denen die Größe, die Heiligkeit, die Notwendigkeit, die Selbstverständlichkeit des Staates niemals aufgegangen war, die daher auch nicht in das rechte innerliche Verhältnis zu ihm kamen, die gegen ihn murkten, an ihm herummäkelten, jedes Opfer nur gezwungen brachten, die ihm fremd teilnahmslos gegenüberstanden, die seinen Fäden übersehen, die sie selbst mit dem Staate unloslich verbanden, die sich nicht entblödeten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern und dabei vielleicht gar nicht fühlten, ein schweres Unrecht zu begehen. Daher Rabich's Klage: Die wahrhaft sich erhebende, wahrhaft innerlich machende, hehrwürdige, ins Uebermenschliche hebende Staatsgesinnung, ach Gott! wie selten! Zur rechten Staatsgesinnung! Zu ihr gehört die Einsicht in das Wesen des Staates als einer zusammengesetzten höheren Form des Menschseins, die Einsicht in den Segen seiner Einrichtungen und der aus solcher Einsicht hervorgehende Wille, an der Erhaltung und Vervollkommnung solchen Staates mitzuwirken, Opfer für ihn zu bringen und durch Eingehen in sein umfassendes Dasein über die eigene beschränkte und ungenügende Daseinsform hinausgehoben, bereichert und vervollkommnet zu werden.

Die Grundlage echter Staatsgesinnung im Menschen selbst ist der starke Gemeinschaftsgeist. Dieser schafft die rechte Grundeinstellung, nämlich Ueberwindung der Vereinzelung, Ein- und Unterordnung unter große Ganze. Dazu braucht es ja nicht der Vernachlässigung des eignen Ichs, wohl aber die Einsicht in die Grenzen des eignen Selbst und die Forderungen der andern; es bedarf der Anerkennung der Mitmenschen als gleichberechtigte Wesen und des Bewußtseins, daß auch unser eignes Wohl nur im Gedeihen der andern und der Gesamtheit zu finden ist. Das ist bestes solidares, gemeinschaftliches Denken, ohne das Staatsgesinnung niemals erblühen kann.

Mit der fortschreitenden Staatsentwicklung hat sich auch der

Plage. Gerade die auffallende Geschäftigkeit, mit der die Ferngasunternehmer einen günstigen Resonanzboden für ihre Bestrebungen in der Öffentlichkeit zu schaffen versuchen, sollte zur doppelten Vorsicht mahnen.

Doch mit diesem Mißtrauen allein darf es sein Bewenden nicht haben. Es muß ergänzt werden durch eine öffentliche Kontrolle durch Staat oder Reich, um zu verhindern, daß die privatkapitalistischen Belange dieses Unternehmens den großen öffentlichen Aufgaben einer Gasversorgung vorangestellt werden.

## Reichs- und Staatsarbeiter

### Aufhebung der Dienstprämien für Reichsarbeiter?

Der Reichsminister der Finanzen hat im Jahre 1925 eine Verfügung zum L. A. R. (Tarif für die Arbeiter des Reiches) erlassen, die sich mit der Gewährung von Dienstprämien befaßt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Richtlinien über die Gewährung von Dienstprämien an Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit.

1. Arbeiter, die 25 Jahre oder mehr als Lohnempfänger in einem Arbeitsverhältnis bei der Reichsverwaltung gestanden und eine Barprämie aus Anlaß der Vollendung von 25 Dienstjahren nicht bereits erhalten haben, können eine einmalige Dienstprämie von 100 RM. erhalten.

2. Soweit Arbeiter in einem in die Reichsfinanzverwaltung übergegangenen Zweige einer Landes- oder Gemeindeverwaltung tätig waren und bei Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung unmittelbar in den Reichsdienst übergetreten sind, kann der Landes- oder Gemeindedienst dem Reichsdienst gleichgestellt werden.

3. Bei Arbeitern, die abgebaut sind und, falls diese Richtlinien schon im Zeitpunkt des Ausscheidens in Geltung gewesen wären, nach Nr. 1 eine Dienstprämie erhalten hätten, kann die Dienstprämie zur Vermeidung von Härten nachträglich bewilligt werden.

4. Lohnempfänger, die der Angestelltenversicherung unterliegen, wird die Prämie nicht gewährt.

5. Eine Dienstprämie aus Anlaß der Vollendung von 40 oder 50 Dienstjahren kann nur im Einzelfalle gewährt werden.

6. Die gezahlten Prämien sind bei den Titeln für die Lohnzahlung zu verrechnen.

7. Anträge auf Bewilligung von Dienstprämien ersuche ich mir unter Beifügung der Personalakten zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage: Hoffmann.

Nach diesen Richtlinien ist bisher auch verfahren worden. Es haben also solche Arbeiter, die 25 Jahre bei einer Reichsverwaltung gearbeitet haben, eine einmalige Dienstprämie von 100 M. erhalten. Solche Dienstprämien sind auch bei einer Reihe

dem. Mit Recht schrieb unlängst ein Vertreter einer rheinischen Großstadt: „Man sieht den Betriebsgesellschaften bei den Verhandlungen nicht wie ein freier Kaufmann gegenüber, der andernfalls zum Konkurrenten gehen kann, sondern man spürt schon den Druck des Preisdikтата, daß eine große Zukunftsgesfahr für die Kommune und deren Abnehmer werden kann.“ Dem vorzubeugen ist eine Pflicht der Staatsgewalt, die sich, wenn nicht anders möglich, die Kontrolle durch gesetzgeberische Maßnahmen zu erzwingen hat.

Staatsverwaltungen üblich, wie insbesondere bei den Gemeinden. Selbst in der Privatwirtschaft ist es allgemein üblich, Arbeiter mit solch langer Dienstzeit besonders zu ehren, sei es durch praktische Geschenke oder durch ein Geldgeschenk oder gar beides zusammen. Dabei erreichen die Geldgeschenke vielfach sogar einen höheren Betrag als 100 M. Es sind uns Städte bekannt, die bis zu 500 M. an solchen Dienstprämien gewähren.

Inzwischen ist das Reich beknäpft in eine arge Geldnot geraten. Der Finanzminister sucht ständig nach neuen Geldquellen. Nun ist er wahrhaftig auf den Gedanken verfallen, die Dienstprämien abzuschaffen. Das sagt ein Schreiben, das kürzlich bekannt wurde. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

I. G. 6900/19. 4.

Berlin, den 19. April 1930.

Der Reichsminister der Finanzen.

An die obersten Reichsbehörden.

Durch meinen Runderlaß vom 20. August I. G. 6361/I. G. 5078 habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß den Arbeitern, die 25 Jahre und mehr als Lohnempfänger in einem Arbeitsverhältnis bei der Reichsverwaltung gestanden haben, wie vor dem Kriege sogenannte Prämien gewährt werden. Nachdem nun aber die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der inaktivversicherungspflichtigen Arbeitnehmer durch das Abkommen vom 17. September 1928 (R. B. B. S. 173/174) eingeführt und durch die Versicherung bei der Zukunftsversicherungsanstalt des Reiches und der Länder der Pensionsversorgung der Beamten wesentlich angenähert ist, erscheint es mir nicht mehr vertretbar, die vorbezeichneten Dienstprämien weiterhin zu gewähren. Für die Beseitigung dieser Einrichtung spricht auch der Umstand, daß weder bei Beamten noch bei Angestellten eine materielle Anerkennung langer Dienstzeiten eingeführt ist und daß die Fortgewährung der Dienstprämien Anlaß geben könnte, Berufungen von anderen, nicht in der gleichen Weise bedachten Arbeitnehmergruppen auszulösen. Dies gilt in besonderem Maße für die angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die nach dem Arbeitertarifvertrag entlohnt, aber vom Bezug einer Dienstprämie ausgeschlossen sind. Ich beabsichtige daher, die Beseiti-

Begriff der Staatsgesinnung gewandelt. Sie begnügt sich nicht mehr wie vielleicht bei noch tieferstehenden Völkern mit unbedingtem Untertanengehoram und blinder Gefolgschaft, sie ist nicht mehr bloß erzwungene und vielleicht als lästig empfundene Erfüllung der Gelehe und geheime Scheu vor den Ordnungen des Staates, sie hat nicht genug mit kühler Achtung und kalter Zurückhaltung, sondern gereifte Staatsgesinnung in unsern Tagen erfordert mehr, nämlich ein inneres Erleben des Staates, eine freiwillige Hinnegung zu ihm, eine gewisse Wärme für sein Wohlergehen, eine Begeisterung, die bei besonderen Gelegenheiten in heißen Flammen auflebt.

Staatsgesinnung reißt aus dem rechten Verhältnis zu unsern Volksgenossen und den fremden Völkern. Es ist ein Naturgesetz, daß wir denen wärmer gegenüberstehen, die uns durch so starke Fäden wie Landshaft, Geschichte, Sprache und Sitte eng verbunden sind, gerade so wie wir unsere Familiengenossen besonders lieben. Aber über unsere Volksgenossen hinaus gilt unser Mitgefühl und Verständnis natürlich auch den andern Menschen der Erde. So wollen wir uns gewiß frei machen von engherziger, einseitiger Ueberhöhung des eignen Volkes — des Chauvinismus — aber wir wollen dieses Volkes ebensowenig in der Weite des Internationalismus vergessen. Hier dürfte an das treffliche Wort des großen Schweizer Gottfried Keller erinnern sein: „Wachte eines jeden Mannes Vaterland, aber das beinige liebe!“

Der Staat macht Gewaltstöße ins Leben der einzelnen, und der selbstbewußte Bürger spürt nur zu oft, wie schwer der Staat seine Hand auf ihm ruhen läßt. Und doch müssen auch dann die Pflichten ihm gegenüber erfüllt werden; denn wir erfahren es ja immer wieder, wie unlöslich wir mit ihm auf Geheiß und Verderb verbunden sind, wie es uns wohl geht, wenn er gedeiht und wir leiden, wenn er zu Schaden kommt. Es kommt ja vor, daß sich eine Maßregel des Staates als falsch, als unheilvoll

erweist. Dann müssen wir aber bedenken, daß er aus irrenden Menschen besteht; daher der Ausbruch vom „sündigen“ Staat. Uns sei genug, daß wir uns trotzdem zu unserm Staat bekennen müssen, selbst zu seinen Schwächen, daß wir aber berufen sind, diese Schwächen mit abzustellen. Wir erreichen das schon durch die Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten, aber wir haben natürlich auch in einem Volksstaat das Recht zu freimütiger Kritik, die aber im klaren Verstande und im warmen Herzen wurzeln muß. Erst recht müssen die führenden Persönlichkeiten darauf achten, daß der Staat möglichst ideal werde. Von den Eigenschaften, die er unbedingt verkörpern muß, müssen in erster Linie Macht und Gerechtigkeit genannt werden. Nach innen und außen zu muß Macht vorhanden sein, um dem Staate Geltung zu verschaffen. Das wird wieder um so leichter erreicht werden, je peinlicher die Gerechtigkeit geübt wird. Es muß auch vom Staate aus dem einzelnen so leicht wie möglich gemacht werden, stolz auf seinen Staat zu sein, sich freudig zu ihm zu bekennen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, Staatsgesinnung unter den Erwachlenen durch die Presse, Vereine, Versammlungen, Gesetze, durch den persönlichen Umgang, besonders auch durchs eigene Beispiel zu erwecken. Jeder von uns ist in der Beziehung ein Führer und sollte Führerverantwortung in sich tragen. Denn das tägliche Leben jedes Menschen wirkt in weiten Wellen weiter. Staatsgesinnung verlangt aber auch, sich mit dem Staat zu beschäftigen, das staatliche Geschehen warm mit zu erleben, Teilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten aufzubringen. In diesem Sinne sagt Raumann treffend: „Politik ist kein Sonntagsspergüßchen, sondern eine Sache, von der Leben und Sterben eines Volkes abhängt. Oder erinnert sei an Pericles, der es ererbte und nicht für Weisheit erachtete, wenn jemand sich in lauer Zurückhaltung von dem staatlichen Leben fernhielt.“

gung der Dienstprämienzahlung am 1. Juli 1930 in die Wege zu leiten. Sofern mir bis zum 15. Mai 1930 nicht ein Antrag zugeht, die Angelegenheit im Kabinett zur Sprache zu bringen, glaube ich, das dortige Einverständnis zur Beseitigung der Dienstprämien entnehmen zu dürfen."

Wir haben uns sofort als dieser Erlass bekannt wurde, in einem besonderen Schreiben sowohl an den Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer wie an den Reichszentraler und die übrigen Reichsminister gewandt, da wir der Auffassung sind, daß diese Dienstprämien zu den wohlverordneten Rechten der Arbeiterschaft gehören. Unser Schreiben an den Reichsfinanzminister bringen wir nachstehend zum Abdruck:

Köln, den 7. Mai 1930.

Herrn

Reichsfinanzminister Prof. Dr. Moldenhauer  
Berlin W. 66.

Betr.: Dienstprämien für Reichsarbeiter.

Wie wir aus der Tagespresse ersehen, haben Sie, Herr Minister, kürzlich einen Rundbrief an die obersten Reichsbehörden gerichtet, worin die Entziehung der den Reichsarbeitern bisher gewährten Dienstaltersprämien angekündigt wird. Diese Ankündigung hat begeisterte Erregung in den Kreisen der Reichsarbeiter ausgelöst. Die sozialdemokratische Presse

schlachtet die Angelegenheit weidlich agitatorisch aus. Aber auch die christlich-nationale Arbeiterschaft ist über diese Ankündigung äußerst erregt, da sie die angebotene Entziehung für völlig unberechtigt hält, andererseits ist aber auch die etwa dadurch zu ersparende Summe zu gering, um der Finanzkalamität irgendwie abzuwehren. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Gewährung von Dienstaltersprämien nicht nur beim Reich, sondern auch bei fast allen übrigen öffentlichen Körperschaften und darüber hinaus auch in der Privatwirtschaft fast allgemein üblich ist. Während die Prämie beim Reich den Betrag von 100 M. ausmacht, wird selbst in der Privatwirtschaft vielfach ein wesentlich höherer Betrag, sogar bis zu 500 M. gezahlt. Wir vermögen auch nicht einzusehen, daß die Entziehung dieser Prämie wegen der Einführung der Zukunftsversicherung erfolgen müsse, da die Prämie keinesfalls als ein Vorbehalt für ein etwaiges Ruhegeld anzuspitzen ist, sondern nur als Anerkennung für langjährige treue Dienste gilt. Wir möchten deshalb die Bitte aussprechen, daß die Dienstprämien aus dem gleichen Anlaß wie bisher und in der gleichen Höhe gewährt werden und von der Durchführung der angekündigten Entziehung Abstand genommen wird."

Wir möchten uns der Erwartung hingeben, daß die Reichsregierung sich dem Wunsche des Reichsfinanzministers nicht anschließt, sondern für die Beibehaltung der Dienstprämien eintritt. D.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge

### Die Lohnbewegung der Berliner städtischen Arbeiter beruht

Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle, den wir in Nr. 9 der Gewerkschaftlichen Rundschau bekanntgegeben hatten, was vom kommunalen Arbeitgeberverband abgelehnt worden. Dieser hatte Berufung beim Zentralausschuß eingelegt, der am 19. Mai den Lohnstreit behandelte. Trotz fünfständiger Verhandlung war ein Schiedspruch nicht zustande gekommen. Um alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung zu erschöpfen, waren die Vertragsparteien dahin übereingekommen, eine außerordentliche Schiedsstelle zu bilden, deren Spruch von den Beteiligten anerkannt werden sollte. Diese tagte am 6. Mai unter dem Vorsitz des Regierungsrats Bauer. Sie kam zu folgendem Ergebnis:

Der Lohnarbeitsvertrag wird bis zum 31. März 1931 verlängert mit der Maßgabe, daß die Stundenlohnsätze der im Zeitlohn stehenden Arbeiter über 21 Jahre in der Spitze ab 1. Lohnwoche April 1930 um 2 Pf. und ab 1. Lohnwoche Oktober 1930 um einen weiteren Pf. erhöht werden.

Die Zeitlöhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich in dem bestehenden Prozentverhältnis."

Entsprechend diesem Schiedspruch ergeben sich für die Berliner städtischen Arbeiter nachstehende Löhne:

#### A. Mänliche Arbeitskräfte

	Stundenlöhne	
	I	II
	ab 31.3.30 ab 29.9.30	
<b>1. Ungelernte Arbeiter</b>	RGR.	RGR.
18-21 Jahre	0,83	0,84
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	1,-	1,01
nach 1jähriger Beschäftigung	1,01	1,02
" 2 "	1,04	1,05
" 4 "	1,06	1,07
<b>2. Ungelernte Arbeiter</b>		
18-21 Jahre	0,87	0,88
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	1,05	1,06
nach 1jähriger Beschäftigung	1,06	1,07
" 2 "	1,08	1,09
" 4 "	1,10	1,11
<b>3. Ungelernte mit besonderer Tätigkeit</b>		
18-21 Jahre	0,95	0,96
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	1,15	1,16
nach 1jähriger Beschäftigung	1,16	1,17
" 2 "	1,17	1,18
" 4 "	1,19	1,20
<b>4. Handwerker</b>		
18-21 Jahre	1,-	1,01
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	1,21	1,22
nach 1jähriger Beschäftigung	1,22	1,23
" 2 "	1,23	1,24
" 4 "	1,26	1,27

#### B. Weibliche Arbeitskräfte

	Stundenlöhne	
	I	II
	ab 31.3.30 ab 29.9.30	
<b>5. Ungelernte Arbeiterinnen</b>		
18-21 Jahre	0,63	0,64
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	0,76	0,77
nach 1jähriger Beschäftigung	0,77	0,78
" 2 "	0,79	0,80
" 4 "	0,81	0,82
<b>6. Ungelernte Arbeiterinnen</b>		
18-21 Jahre	0,66	0,66
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	0,79	0,80
nach 1jähriger Beschäftigung	0,80	0,81
" 2 "	0,82	0,83
" 4 "	0,85	0,86
<b>7. Qualifizierte Arbeiterinnen:</b>		
18-21 Jahre	0,75	0,75
über 21 J. im 1. J. d. Beschäftigung	0,90	0,90
nach 1jähriger Beschäftigung	0,92	0,92
" 2 "	0,93	0,93
" 4 "	0,95	0,95



Die Verteilung der Kleinstwohnungen im Deutschen Reich. Die Ergebnisse der Reichszählung liegen nun vor und auf dem Schaubilde ist dargestellt, wieviel Prozent der Gesamtwohnungen in einzelnen Gebieten Deutschlands auf die Kleinsten Wohnungen entfallen, die einschließlich Küche und Kammern nur bis zu drei Räumen haben. Zwei Drittel aller Wohnungen im deutschen Osten, in Brandenburg und dem Kreise Essen fallen auf diese Kleinstwohnungen, im Westen des Reiches und in Württemberg und Baden dagegen ist nicht einmal ein Drittel so kleiner Wohnungen gezählt worden.

Die Höhe der Frauen- und Kinderzulagen sowie der Vorkbeiterzulage bleibt unverändert. Die allgemeine Basis für Berechnung von Gehältern erhöht sich im gleichen Maße und vom gleichen Zeitpunkt wie die Stundenlöhne. Sie liegt wie bisher 5 Ppf. unter den entsprechenden Stundenlöhnen. Die allgemeine Einzeilung der Arbeiter in den Lohnstarif und die Lohnstariflichen Ergänzungsbestimmungen, und Bestimmungen über die Gewährung von Frauen und Kinderzulagen, bleiben in der bisherigen Fassung bestehen."

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Ausländische Anleihen für Gemeindebetriebe.

Bekanntlich ist den deutschen Gemeinden der ausländische Geldmarkt für Anleihen gesperrt. Dem ist gut so, soweit es sich um Anleihen handelt, die nicht werbenden Zwecken dienen. Mit der Sperre für Anleihen für produktive Zwecke aber scheint man noch ein anderes Ziel verfolgen zu wollen, und zwar die Zurückdrängung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, respektive die Zurückdrängung der Regiebetriebe. Denn sobald städtische Regiebetriebe sich in eine privatwirtschaftliche Rechtsform umwandeln, steht ihnen der Auslandsmarkt für Anleihen offen.

In Dresden sind die städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im vergangenen Jahre in Dresdener Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-A.G. umgewandelt. Besitzer der Aktien ist ausschließlich die Stadt Dresden. Nunmehr hat der Aufsichtsrat der A.-G. beschlossen, der Banker Trust Comp. New York unter gewissen Bedingungen eine Option auf 12 Mill. Dollar 6,5prozentige Anleihe zu geben. Dem Vernehmen nach soll der Emissionskurs 92, der Auszahlungskurs 88 Prozent betragen. Die Anleihe soll innerhalb 25 Jahren durch jährliche Auslosung von 2 Prozent zuzüglich ersparten Zinsen getilgt werden.

Dass es einer Stadtgemeinde, wenn ihr der ausländische Geldmarkt geöffnet wird, möglich ist, Geld zu günstigen Bedingungen wie obige hereinzuholen, kann wohl mit Recht angenommen werden.

### Ausgaben der öffentlichen Hand.

Über die Bedürfnisse von Reich, Ländern, Gemeinden und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein vollständiges Bild zu gewinnen, ist nicht leicht. Immerhin geben folgende, auf den Einnahmen des Reiches von 1930 und der Länder und Gemeinden vom Jahre 1927 beruhenden Aufstellungen ein ungefähres stimmendes Bild dessen, welche Gelder pro Jahr durch die öffentliche Hand gehen.

Reich (ohne Länderüberweisungen)	7 855,4	Mill. RM.
Länder	3 298,7	" "
Gemeinden	6 358,5	" "
Sozialversicherung	6 300,0	" "
Kirchensteuern, Gerichtsgebühren		" "
Schulgelber	1 000,0	" "
Pensionen bei Reichsbahn und Post	725,0	" "

Ca. 24 637,6 Mill. RM.

Auf Beamtengehälter und Beamtenpensionen entfallen hiervon rund 8600 Mill. RM., auf Beamtenpensionen allein etwa 1000 Mill. RM.

### Beseitigung der Regiebetriebe und die Stellungnahme der Sozialdemokratie.

Bekanntlich hat die sozialdemokratische Rathausfraktion in Dresden der Umwandlung der bisherigen städtischen Regiebetriebe in eine Gesellschaftsform einmütig zugestimmt. Zielsetzt findet dieses Abweichen von dem grundsätzlichen sozialdemokratischen Standpunkte folgende Erklärung: Wie nunmehr bekannt wird, tritt der Gewerkschaftssekretär Förster, der bisher an der Hauptgeschäftsstelle des freigewerkschaftlichen Gesamtverbandes in Berlin beschäftigt war, in die Direktion der Dresdener Werke ein. Gut bezahlte Posten sind bekanntlich auch von Sozialdemokraten sehr gesucht.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Saarbrücken. Nahezu zwei Jahre erstreben wir die Einführung der Ruhegeordnung der rheinischen Gemeinden für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner in Saarbrücken. Bis heute existiert hier nur eine Unterstützungskasse, welche den zur Ruhe gestellten Arbeitern einen bestimmten Betrag gewähren kann oder auch nicht. Weiterhin besteht die Bestimmung, daß auf die Bezüge dieser Unterstützungskasse alle anderen wichtigen Renten in voller Höhe in Anrechnung gebracht werden. Nun war es uns endlich gelungen, die Stadt zu bewegen, die Ruhegeordnung der rheinischen Gemeinden einzuführen, nachdem unendlich viele Kommissionsitzungen innerhalb der Stadtverwaltung stattgefunden hatten. Im Januar d. J. fanden wir gemeinsam mit dem Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personal- und Warenverkehrs die Zustimmungserklärung an die Stadtverwaltung. 8 Tage später machte uns der Verband die Mitteilung,

daß er seine Zustimmung zurückgezogen habe, weil sich Schwierigkeiten bei seinen Mitgliedern ergeben hätten. An uns stellte man nun das gleiche Ansuchen, was wir jedoch im Interesse des Ansehens unserer Organisation und unserer Mitglieder ablehnten. Wenn der Gesamtverband infolge seiner früheren Vorkämpfe in Saarbrücken von der Stadtverwaltung schon nicht mehr ernst genommen wurde, so in Zukunft bestimmt nicht mehr. Infolge völliger Unkenntnis der Bestimmungen der rheinischen Ruhegeordnung war man seitens des Gesamtverbandes zu diesem Rückzug gekommen und suchte derselbe nach allen möglichen Mitteln um Bedung dafür zu stuben. Krampfhaft bemühte man sich nun aus den Bestimmungen der neuen Pensionklasse alles mögliche und unmögliche herauszulesen. Nur in einem Punkte war man ehrlich, nämlich, daß 8 Prozent Beiträge zuzulassen seien, jedoch alle anderen Gegenstände zog man an den Haaren heran.

Den Straßenbahner machte man vor, daß die Führerzulage und die laufende gezahlte Leistungszulage (die Löhne der Straßenbahner in Saarbrücken setzen sich aus Grundlohn, der Leistungszulage, die jeder Straßenbahner im Fahrdienst bekommt und der Führerzulage, zusammen), bei der Berechnung der Pensionssätze nicht zum vollen Verdienst gezählt würden. Trotzdem die Direktion der Straßenbahn unsere Auffassung, also das Gegenteil, einem Stadtverordneten, welcher extra darum anfragte, bestätigte, brachte es der Gesamtverband fertig, in einem Flugblatt zu behaupten, daß seine Meinung doch richtig sei. Auf eine nochmalige Anfrage unsererseits bei der Direktion wurde dort erklärt, daß dem Gesamtverband diese Auskunft, wenigstens in dem Sinne, niemals gegeben sei. Die Angaben des Gesamtverbandes wären eine glatte Verdröhung der Tatsachen, mindestens jedoch eine Verdröhung der von ihr abgegebenen Erklärung. Nachdem dieses nun nicht mehr zog, suchte man seitens des Gesamtverbandes nach anderen Gegenständen, um die Pensionssätze zu Fall zu bringen. Auf einmal vermehrte man das Mitbestimmungsrecht bei der Pensionssätze. Weiterhin machte ein Rechenkünstler die interessanteste Rechnung auf, daß die Stadtverwaltung mit den eingezahlten Beiträgen von 2 Prozent der Belegschaft ungeheurer Geschäfte machen könne, weil die Stadt selbst in seiner Beitragszahlung verpflichtet sei. Bekanntlich gibt es eine Eigenschaft, gegen die selbst die Götter vergebens ankämpfen. Nicht jedem denkenden Menschen erleuchteten, daß eine Stadt, welche infolge des Rechtsanpruches der späteren Pensionäre auf die Rente, mit ihrem letzten Grundstück für die Auszahlung der Rente haftet und daß eine Stadt nicht extra Kapitalien anzuhäufen braucht? Muß es nicht ebenso jedem gewerkschaftlich geschulten Arbeiter klar sein, daß in vorliegenden Falle das Mitbestimmungsrecht in den Händen der Gewerkschaft liegt, welche die Pensionssätze abschließen? Nur dem sozialistischen Gesamtverband in Saarbrücken ist dieses nicht klar. Unser Verband hat sich auf jeden Fall dieses Mitbestimmungsrecht nie nehmen lassen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung sollte die Einführung der Pensionssätze beschlossen werden. Die bürgerlichen Parteien, welche die Mehrheit im Stadtparlament haben, waren nun bereit, ihre Zustimmung zu geben. Die sozialdemokratische Fraktion und die Kommunisten wehrten sich dagegen und erklärten, daß sie der Einführung nicht zustimmen könnten, weil dadurch den Arbeitern ein Lohnabbau von 8 Prozent angesetzt würde. Sie stellten darauf den Antrag, die Angelegenheit bis zur Mitgliederversammlung an das Reich zurückzustellen. Die bürgerlichen Parteien meinten nun sofort, wo die Rente hingehen sollte und erklärten, daß sie den Genossen des Gelassen nicht tun würden, heute anzunehmen, damit sie dann Gelegenheit hätten, den bürgerlichen Parteien Lohnabbau der städtischen Arbeiter zu unterstellen. Die Genossen wären ja damals hellfroh gewesen, wenn die Annahme durch die bürgerlichen Parteien erfolgt wäre, jedoch partierten die bürgerlichen Parteien den Stolz der Genossen und beantragten Rückstellung, bis die Genossen sich über die Güte der Pensionssätze im Klaren wären. Die Sozialisten, die nun die Felle wegschwimmen sahen, stellten nun schnell den Antrag, die alte Unterstützungskasse bestehen zu lassen und nur die Hälfte der Jubiläumrente in Anrechnung zu bringen. Der Antrag der bürgerlichen Parteien wurde darauf angenommen, weil mit dem Antrag der Sozialdemokraten überhaupt nichts anzufangen war, denn die Voraussetzung zur Erlangung einer Rente fehlte ja überhaupt. Nun ist die Pensionssatzangelegenheit der städtischen Arbeiter und Straßenbahner, zum Teilwesen der pensionierten Arbeiter, von denen einige sage und schreibe 70 Centimes = 12 Pfg. erhalten, vorerst auf ein totes Weis gebracht worden; allein durch das unverantwortliche Erwidern der Genossen. In einem Flugblatt macht der sozialistische Gesamtverband verzweifelte Anstrengungen, sein Verhalten zu rechtfertigen. Wenn er sich dabei auf die Äußerungen einiger von uns ausgeschlossener früherer Mitglieder beruft, daß auch sie gegen die neue Pensionssätze wären, so wollen wir ihm die Sympathie dieser „Auch-Gewerkschaftler“, die weder kritisch noch sozialistisch sind, gerne gönnen. Für uns ist das Gerücht dieser Rente belanglos und tut es uns auch keinen Abbruch, wie einige Augenzeugen über unsere Einstellung zu der Pensionssätze reden. Wir haben nicht davor, sondern die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Nun begehrt der sozialistische Gesamtverband in dem Flugblatt noch die Dummheit, uns die Schuld an dem Lohnabbau der städtischen Gemeindearbeiter und Straßenbahner im Jahre 1927 zuzuschreiben. In seinem Eifer, jede Tatsache auf den Kopf zu stellen und Dumme einzulassen, hat er bei dieser Behauptung ganz anher acht gelassen, daß unser Verband erst im Mai 1928 in Saarbrücken einsetzte. Der Lohnabbau kam also unter der alleinigen Herrschaft des roten Gesamtverbandes zustande. Der Manteltarif, der im Jahre 1921 abgeschlossen und im Jahre 1924 etwas geändert wurde, ist ein Monstrum ohne jeden Vergleich. Hier zeigt es sich, daß regelrechte Stümper im Tarifwesen daran gearbeitet haben. Dieser Manteltarif entbehrt aber auch alles, was wenigstens der Klarheit halber ein Tarifvertrag enthalten müßte. Aus diesem Grunde verlangten wir Abschluß eines neuen Tarifes unter Zugrundelegung des Reichsmanteltarifs. Die Stadt war auch dazu bereit, jedoch zerstückten die Genossen auch diese Verhandlungen. Demnach schiebt der Bezirksrat des Gesamtverbandes die Unzulänglichkeit des alten Tarifvertrages einem damaligen Ortsgruppenvorsitzenden zu, welcher ohne sein Wissen den Tarifvertrag unterzeichnet habe. Somit haben wir schon recht, wenn wir behaupten, daß der Bezirksrat des sozialistischen Gesamtverbandes der „Gefährte“, nicht jedoch Führer einer Bewegung

ist. In derselben Weise hat der Vertreter des damaligen Verkehrsverbandes, ein in Vöchem und Gelsenkirchen satzjam bekannter Kimmery, heute wohlbestellter Hühnerfarmbesitzer, den Straßenbahnern in Saarbrücken das Arbeitsverhältnis vollständig vermerkt. Der für die Straßenbahn günstige Tarif, der ganz und gar Kimmery ähnlich sieht, besteht auch schon seit 1920. Unser Verband sucht schon seit Monaten ein geordnetes Tarifverhältnis für diese Gruppe zu erreichen, jedoch scheitert alles an der Starrköpfigkeit der Gewerkschaften. Zum Schluß schwingt sich der Gesamtverband in dem Flugblatt zu der prophetischen Äußerung auf, daß die städtischen Arbeiter und Straßenbahnner schon dafür sorgen würden, daß wir unseren Betrieb bald einstellen könnten. Gut gebrüllt Löwe, jedoch nun die Mehrseite dieser Behauptung. Wir verdachten als Zugang allein vom Gesamtverband im Verlauf eines Jahres 94 Mitglieder. Der Gesamtverband wird noch seine 3 Bücher von uns ausweisen können. Diese Feststellung ist wohl der beste Gradmesser, wer das Vertrauen besitzt und wessen Betrieb zurückgeht. Den Gemeindegewerkschaften jedoch ins Gedächtnis: Seht euch die Leute an, die euerer Interessen nicht vertreten, sondern „kretzen“. Den Straßenbahnern die Mahnung: Gebt euerer Stimmen am 26. Mai bei der Ausschlußwahl nicht demjenigen, der gegen die Sicherstellung eueres Alters sind, sondern der Liste unseres Verbandes, beginnend mit dem Namen **Karl Welter**.

**Essen.** Die diesjährigen Betriebsrätenwahlen waren ein voller Erfolg für unseren Verband. Auf der ganzen Linie können wir Mandatsgewinne verzeichnen trotz der Konzentration auf der Gegenseite. Während wir voriges Jahr 336 Arbeiter- und Betriebsratsmitglieder stellten, sind es dieses Jahr 396. Wir stellen 72 Betriebs- bzw. Arbeiterratsvorsitzende und entsenden 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Gesamtverband des Warenverkehrs (freie Gewerkschaft) hat in denselben Betrieben und in dem gleichen Gebiete, über welches sich unsere Statistikk erstreckt, 409 Betriebs- bzw. Arbeiterräte, so daß wir damit fast gleich stehen.

**Frankfurt-Höchst.** Am 18. April stand der Mitbegründer unserer Ortsgruppe, der Kollege Jakob Schmitt. Der Versorbene war einer der Ersten, die ohne Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten im „roten Höchst“ resolut ihre gewerkschaftliche Betätigung mit ihrer Weltanschauung in Einklang brachten und sich dem christlichen Verbande angeschlossen. Unermüdet war er bis zu seinem Tode für die Stärkung unserer Ortsgruppe tätig. Die Ortsgruppe Höchst wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

**Wülheim (Ruhr).** In unserer Monatsversammlung am 8. Mai brachte unser Vorsitzender dem Kollegen Simon die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum bei der Stadtverwaltung Wülheim dar. Während dieser Zeit hat sich der Jubilar die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben, ebenso genügt er bei den Kollegen das größte Vertrauen und hat im Verband stets eifrig mitgearbeitet. — Kollege Seeger, Essen, hielt dann einen Vortrag über das Betriebsratsgesetz. Er zeigte die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterausschüsse der Vorkriegszeit, über das Hilfsdienstgesetz bis zum Betriebsratsgesetz vom 4. Februar 1920. Die Bedeutung des Gesetzes zeigte er an den umfangreichen Aufgaben, die den Betriebsräten zufallen, wie Überwachung der Durchführung der Tarifverträge, Mitarbeit beim Entschluß der Arbeitsordnung, bei den sozialen Einrichtungen eines Betriebes, Mithinverantwortung für die wirtschaftliche Rentabilität des Betriebes usw. Der Redner ermahnte alle Kollegen, die in den Betriebsvertretungen mitwirken, sich eingehend zu schulen, damit sie im Sinne des Gesetzes zum Wohle der Kollegen und der Betriebe arbeiten können. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Kollegen in Zukunft recht eifrig die Versammlungen besuchen möchten, damit durch ein reges Verbandsleben der Aufstieg der Arbeiterschaft gefördert wird.

**Münsterberg.** Unsere Ortsgruppe hielt am 2. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Der Besuch hätte besser sein können. Kollege Vorshert gab einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im 1. Quartal 1930, dem zu entnehmen war, daß ein erfreulicher Mitgliederzuwachs festzustellen ist. Hierauf referierte Kollege Fugler über „Zweck und Ziele unseres Bildungswesens“. Redner zeigte den Weg, der der Arbeiterschaft die Möglichkeit gibt, sich Bildung im weitesten Sinne anzueignen. Durch Bildung könne die deutsche Arbeiterschaft das oft unbedingte Minderwertigkeitsgefühl überwinden. Der Kollege berichtete über einen von ihm besuchten Unterrichtskursus in Königswinter, der für ihn sehr fruchtbar war und sprach auch in anerkennenden Worten von der dortigen Lehrweise und den verschiedenen Dozenten. Der Referent forderte die Kollegen auf, regen Anteil an den Versammlungen und Bildungsveranstaltungen zu nehmen, da dies die erste Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiterschaft sei. Der sehr beifällig aufgenommene Vortrag gibt uns die Hoffnung, daß es uns gelingt, die Bildungsarbeit innerhalb unserer Ortsgruppe weiter auszubauen und zu vertiefen. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten konnte der 2. Vorsitzende, Kollege Kraft, an Stelle des erkrankten Vorsitzenden die gut besuchte Versammlung schließen.

**Schmalenstädt.** Am 12. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Bezirksleiter Knoll über die wirtschaftliche Lage berichtete. Der Redner ging aus von der ungünstigen Arbeitsmarktlage, die sich in dem verfluchten Winter in einem Ausmaß gezeigt habe, wie nie zuvor. Zwei Ursachen seien es, auf die die Krise zurückzuführen sei: die Rationalisierung der Betriebe und die finanziellen Belastungen, die der Ausgang des Krieges nach sich gezogen habe. Die Verbesserung der Arbeitsmethoden sowie der Fortschritt der Technik seien an sich zu begrüßen, doch müßte die organisierte Arbeiterschaft darauf bestehen, daß die ihr ergebenden Verbesserungen nicht bloß den Betriebshabern zugute komme. Durch Verkürzung der Arbeitszeit mit gleichzeitiger Erhöhung der Löhne könnte den Schäden, die sich für die Arbeiter aus der Rationalisierung ergeben haben, begegnet werden. — Der Vortrag, den die Stanten auf Grund des Programmplan abgefaßt haben, bringe dem deutschen Volk zwar Erleichterungen hinsichtlich seiner Leistungspflichten, ob diese Erleichterungen aber ausreichen, um das Wirtschaftsleben neu zu beleben, ließe sich nicht voraussagen. — Die ungünstige Marktlage habe auch auf die Lohnbildung ungünstig gewirkt. Von den

zahlreichen Lohntarifverträgen, die im Frühjahr dieses Jahres zum Ablauf gekommen sind, seien die meisten ohne Erhöhung verlängert worden. Nur mit wenigen Ausnahmen konnte eine Aufbesserung erzielt werden und dies geschah nur mit Rücksicht auf besondere örtliche Gesichtspunkte. Trotzdem bedeute die Verhandlungstätigkeit der Gewerkschaften einen Vorteil, denn ohne ihr Eingreifen wären die Absichten der Arbeitgeber, die auf einen Lohnabbau hingen, bestimmt verwirklicht worden.

In der sich anschließenden Aussprache kam zum Ausdruck, daß in den Betrieben der Stadt Schneidmühl die Lohnfrage der Arbeiter zurückgeblieben seien, und daß in Zukunft der Lohnabbau die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

**Wettingen.** Am 4. Mai hielt die Ortsgruppe Wettingen (Ruhbauarbeiter) ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Egger, erstattete den Jahresbericht. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Im Jahre 1929 wurde die Ortsgruppe Wettingen gegründet mit 12 Mitgliedern, die von den freien Gewerkschaften übergetreten sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt heute 15, das ist ein Mehr von 3 Mitgliedern. Berücksichtigt man, daß die Kollegen nicht in einem Ort wohnen und daß in dieser Versammlung noch eine Neuaufnahme und 2 Uebertritte zu verzeichnen waren, so ist dies ein ganz schöner Erfolg. — Die Gesamteinnahmen betragen für die Hauptkassa 342,40 Mk., und für die Lokalkassa 51,32 Mk., sowie für die Hauptkassa eine Ausgabe von 128,43 Mk. und für die Lokalkassa 36,70 Mk. Die teils neu-, teils wiedergewählte Vorstandschaft setzt sich zusammen wie folgt: 1. Vorsitzender Egger, Kassierer Eick, Schriftführer Wildegger. Kollege Eberwein (Augsburg) hielt hierauf einen Vortrag und betonte dabei, daß die christlichen Gewerkschaften, entgegen der Auffassung der freien Gewerkschaft, sehr wohl in der Lage sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Nachdem der Referent auf Wunsch noch kurz die Unterstützungsrichtungen unseres Verbandes erläuterte, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung mit der Bitte, daß alle Kollegen auch weiterhin mithelfen mögen am Aufbau der Ortsgruppe.

## Büchertisch

**Arbeitsrecht.** Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister, unter Mitwirkung von Dr. G. Doeniger, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. F. Doeniger, Professor der Rechte in Freiburg i. Br. 16. Aufl. (41.—47. Taus.), 1930, XXXVII, 832 S. fl. 80, Band 53 der „Blauen Gesetzesausgaben“, in Leinen 9 Mk. Verlag J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig.

Obwohl erst im Herbst 1929 erschienen, war die hohe 15. Auflage von Doeniger's „Arbeitsrecht“ doch schon Anfang dieses Jahres wieder vergriffen. Jetzt liegt bereits die 16. Auflage, das 41.—47. Tausend, vor: für eine Textsammlung ein außerordentliches Erfolg, der am besten ihren großen Wert und ihre vielseitige Brauchbarkeit beweist. Ein Erfolg, den das Buch in erster Linie seiner einseitigen Reichhaltigkeit — bei niedrigem Preis — der zweckmäßigen, übersichtlichen Anordnung und der unbedingt zuverlässigen Bearbeitung verdankt. Die neue Auflage gibt vollkommen den Stand der Gesetzgebung vom Februar d. J. wieder. Sie enthält bereits die neuesten Bestimmungen über berufsunfähige Arbeitslosigkeit und eine vollständige Uebersicht über das gesamte Arbeitsnehmerrecht. Damit ist Doeniger's Arbeitsrecht nach wie vor die vollständigste und neueste arbeitsrechtliche Textsammlung. Zum täglichen Nachschlagen leistet sie vorzügliche Dienste, denn alles was man braucht, ist in ihr vorbildlich zusammengefaßt. Bei der unbedeutenden färbenden Stellung, die das Buch einnimmt, und bei seiner weiten Verbreitung erübrigt sich eine besondere Empfehlung.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Heinrich Kott, Neulinghausen	10. 4. 1930
Joh. Hofsäsel, Weihen	10. 4. 1930
Paul Franz, Freiburg	14. 4. 1930
Joh. Schmidt, Höchst a. Main	18. 4. 1930
Joh. Bager, Bamberg	21. 4. 1930
Joh. Jauer, Koblenz	26. 4. 1930
Anton Koch, Baden-Baden	27. 4. 1930
Heinz Wegels, Nassen	28. 4. 1930
H. Hülshermann, Köln	1. 5. 1930
Karl Malch, Barmen	2. 5. 1930
J. Wärmke, Köln	2. 5. 1930
Joh. Hill, Ingelstadt	2. 5. 1930
Joh. Menor, Niddesheim	4. 5. 1930
Joh. Bäder, Dortmund	7. 5. 1930
Joh. Schneider, Boppard	8. 5. 1930

die Kolleginnen:

Hedwig Czaja, Gleiwitz	20. 4. 1930
Frau Nieß, Lünen	26. 4. 1930

Ehre ihrem Andenken!